

Datenschutzhinweise im Rahmen des Ordnungsamtes - Vergabe von Grabnutzungsrechten, Abwicklung von Bestattungen, Überprüfung von Gräbern, Statistische Auswertungen der Bestattungen und Grabnutzungsrechte Bereitstellen von Basisdaten für die Gebührenkalkulation und die Friedhofsplanung mit Hilfe von TERAwIn-FRI Friedhofsverwaltung

Wir nehmen den Schutz Ihrer Privatsphäre bei der Verarbeitung Ihrer persönlicher Daten sehr ernst. Daher berücksichtigen wir die datenschutzrechtlichen Anforderungen der neuen Europäischen Datenschutzgrundverordnung in unseren Geschäfts- und Verwaltungsprozessen.

Wir erheben und verarbeiten Ihre persönlichen Daten gemäß den europäischen und deutschen gesetzgeberischen Bestimmungen. Daher informieren wir als verantwortliche Stelle nachfolgend darüber wie, zu welchem Zweck und auf Grund welcher Rechtsgrundlage wir personenbezogene Daten verarbeiten, die wir zur Begründung und im Laufe des bestehenden Beschäftigungsverhältnisses erheben.

Allgemeine Informationen

1. Angaben zum Verantwortlichen

Verwaltung: Stadt Bad Neustadt a.d. Saale	
Straße/Hausnummer: Rathausgasse 2	PLZ/Ort: 97616 Bad Neustadt a.d. Saale
Telefon: 09771/9106-171	E-Mail: datenschutz@bad-neustadt.de
Internetadresse: www.badneustadt.de	

2. Angaben zum Datenschutzbeauftragten

Verwaltung: Landratsamt Rhön-Grabfeld	
Straße/Hausnummer: Spörleinstraße 11	PLZ/Ort: 97616 Bad Neustadt a.d. Saale
Telefon: 09771/94-342	E-Mail: datenschutz@rhoen-grabfeld.de
Internetadresse: www.rhoen-grabfeld.de	

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Date

Ihre personenbezogenen Daten werden für die Vergabe von Grabnutzungsrechten, die Abwicklung von Bestattungen, die Überprüfung von Gräbern, Statistische Auswertungen der Bestattungen und Grabnutzungsrechte und das Bereitstellen von Basisdaten für die Gebührekalkulation und die Friedhofsplanung mit Hilfe von TERAwin-FRI Friedhofsverwaltung erhoben.

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 DSGVO i.V.m. Art. 6, 7, 21, 23, 24, 56, 57, 62 Gemeindeordnung (GO), Art. 4 Abs. 2 Verwaltungsgemeinschaftsordnung (VGemO), Art. 1, 17, 22 Gesetz über Kommunale Zusammenarbeit (KommZG), Art. 2, 8 Kommunalabgabengesetz (KAG), Art. 1, 7, 8, 9, 10, 12, 13 Bestattungsgesetz (BayBestG), §§ 15 - 21 Bestattungsverordnung (BestV), Art. 20 Abs. 1 Kostengesetz (KG) und aufgrund dieser Rechtsvorschriften erlassenen kommunalen Satzungen erhoben.

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen Ihre personenbezogene Daten offengelegt werden

Ihre persönlichen Daten werden an Organisationseinheiten innerhalb der Stadtverwaltung Bad Neustadt a. d. Saale übermittelt, wenn diese zur Erfüllung der dort angesiedelten Aufgaben benötigt werden.

Außerdem werden Ihre personenbezogenen Daten an die beauftragten Bestatter weitergegeben um die rechtmäßige Nutzung der Bestattungseinrichtungen zu gewährleisten.

5. Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es findet keine Übermittlung an Drittländer statt.

6. Dauer der Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten

Buchungssätze dürfen nicht vor Ablauf der fünfjährigen Zahlungsverjährung gelöscht werden (Art. 13 Abs. 1 Nr. 5 Buchst a KAG i. V. mit § 228 Abgabeordnung). Zu beachten ist ferner die sechsjährige Aufbewahrungspflicht für Belege (§ 37 Abs. 1 S. 1 Nr. 7 i. V. mit § 28 Abs. 2 Sätze 2 – 4 KommHV-Kameralistik und § 33 Abs. 1 S. 1 Nr. 7 i.V.m. § 69 Abs. 2 Sätze 2 – 5 KommHV-Doppik).

Daten des Grabnutzungsberechtigten können gelöscht werden, sobald das Grabnutzungsrecht auf einen anderen Berechtigten übertragen wurde.

7. Ihnen zustehenden Rechte laut Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz unter folgenden Kontaktdaten: Bayerischer Landesbeauftragter für den Datenschutz (BayLfD), Wagnmüllerstraße 18, 80538 München, 089 / 21 26 72-0, poststelle@datenschutz-bayern.de.

8. Ihr Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Stadt Bad Neustadt a. d. Saale durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

9. Ihre Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten abzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus Art. 4 Abs. 1 BayDSG. Die Gemeinde Bad Neustadt a. d. Saale benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag bearbeiten zu können.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

✂-----

- Ich willige ein, dass die vorgenannten Daten zum Zwecke für die Vergabe von Grabnutzungsrechten, die Abwicklung von Bestattungen, die Überprüfung von Gräbern, Statistische Auswertungen der Bestattungen und Grabnutzungsrechte und das Bereitstellen von Basisdaten für die Gebührenkalkulation und die Friedhofsplanung verwendet werden dürfen (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a - e DSGVO). Durch Ihre Unterschrift wird die vorstehende Einwilligungserklärung mit den auf dem Informationsblatt abgedruckten näheren Erläuterungen zur Datenverarbeitung Bestandteil.

Bad Neustadt a.d.S., den _____

(Unterschrift)